

HYGIENEEMPFEHLUNGEN FÜR DEN

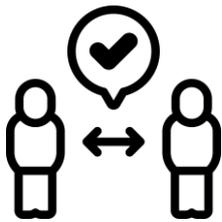
FERIENPASS

2022

Damit die Angebote im Ferienpass so sicher wie möglich durchgeführt werden können, haben wir Hygieneempfehlungen formuliert. Diese sollen Ihnen als Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Ferienpassveranstaltungen dienen.

Wichtig ist, dass die geltenden niedersächsischen Verordnungen zur Eindämmung der Coronapandemie, ungeachtet dieser Empfehlungen, gelten. Ebenso gelten regionale Vorgaben, wie beispielsweise Maskenpflicht in der Öffentlichkeit. Wir aktualisieren diese Empfehlung mit jeder Änderung, die die Ferien betreffen.

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich gerne bei uns melden. Sie erreichen uns telefonisch unter 05321 704-479 oder -342.



ABSTANDSGEBOT

Jede/r Teilnehmer*in sowie die Betreuungspersonen haben zu jeder weiteren Person nach Möglichkeit **1,5 Meter** Abstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske/ partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2-Maske), unabhängig des Inzidenzwertes, erforderlich.

Tische, Sitzgelegenheiten, Arbeitsplätze und Spielgeräte sind entsprechend weit auseinander zu stellen, um die Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m zu verhindern.



GRUPPENGROSSE

Bei der Festlegung der Gruppengröße sind die Raumkapazitäten und die Möglichkeiten der Lüftung relevant. Bei einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen sollten ca. 10 Quadratmeter Raum pro Person zur Verfügung stehen.

Besteht die Möglichkeit das Angebot draußen zu organisieren, empfehlen wir dies vorzuziehen.



MEDIZINISCHE GESICHTSMASKE / FFP2-MASKE

Zu Beginn der Veranstaltung, egal, ob das Angebot draußen oder drinnen stattfindet, ist von jeder Person eine medizinische Gesichtsmaske oder eine partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2-Maske) zu tragen.

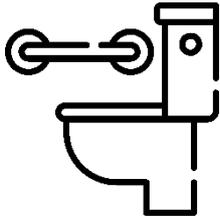
Die Maske darf abgenommen werden, soweit und solange die/ der Teilnehmer*in einen Sitzplatz eingenommen hat, das Abstandsgebot (1,5m) eingehalten wird. Dies gilt für Angebote, die drinnen als auch draußen stattfinden.

In Bereichen, in der die Maskenpflicht angeordnet ist, ist eine Maske zu tragen.



Belüftung von Räumlichkeiten

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten**, sowie vor und nach jedem Angebot, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über **mindestens 5 Minuten** durch das pädagogische Personal vorzunehmen.



Hygiene im Sanitärbereich

Die Anzahl an Personen pro Sanitärbereich wird auf 1 Person pro Sanitärbereich begrenzt.
Die Toiletten sollten regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft werden.
Außerdem sollten ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sollten vorgehalten und nach dem Ferienpassangebot geleert werden.
Die Sanitärbereiche sollten nach dem Angebot gereinigt werden.



Persönliche Hygiene

Zu Beginn des Angebots sollten sich die Teilnehmer*innen sowie die Betreuungspersonen die **Hände mit Seife zu waschen**. Dies sollte nach kurzer Zeit oder nach dem Niesen, Husten oder vor dem Essen wiederholt werden.
Ebenfalls kann die Möglichkeit der **Handdesinfektion** bestehen. Der sachgerechte Umgang mit Handdesinfektion sollte dabei von einer betreuenden Person erklärt werden.
Bei Unwohlsein oder **Krankheitssymptomen** (Fieber, Husten, Luftnot) können Teilnehmer*innen vom Angebot ausgeschlossen werden.



Datenerhebung und Dokumentation

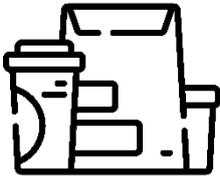
Mit Beginn eines Angebots sind folgende Kontaktdaten der Teilnehmer*innen zu erheben:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail (optional)
- Angebotsdatum sowie Beginn und Ende des Angebots

Die Daten werden für eine Dauer von **3 Wochen** gespeichert, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Danach werden die erhobenen Daten gelöscht.
Von Teilnehmer*innen unter 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung von einer sorgeberechtigten Person notwendig.

Werden die Anmeldungen der Teilnehmer*innen zentral über die Onlineplattform goslar.feripro.de abgewickelt, brauchen Sie sich um

die Erhebung der Daten nicht zu bemühen, da diese alle im System gespeichert sind.



ZUBEREITUNG UND AUSGABE VON LEBENSMITTEL

Das Zubereiten und der Ausgabe von Lebensmitteln ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

- vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden und eine Schürze getragen wird.
- die Personen, welche das Essen zubereiten und ausgeben, müssen Einweghandschuhe und eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske tragen.
- Buffetartige Ausgabe ist untersagt. Das Essen wird durch das pädagogische Personal an die Teilnehmer*innen ausgeben.
- auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies ausversehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdecken etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensresten sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt in Portionsflaschen.



MELDEPFLICHT

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sind die Teilnehmer*innen bzw. deren sorgeberechtigten Personen verpflichtet, den Veranstalter*innen des Ferienpassangebots über die Infektion zu informieren. Die Veranstalter*innen geben die Information an die Stadtjugendpflege Goslar weiter. Die Kontaktdatenerhebung sind für diesen Fall vorzuhalten. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen bei Ferienpassangeboten dem Gesundheitsamt zu melden.

Haben Sie noch Fragen oder sind Sie sich unsicher, was Sie machen dürfen und was nicht? Gerne können Sie Kontakt per Telefon unter 05321 704-479 oder -342 sowie per E-Mail über jugendpflege@goslar.de zu uns aufnehmen.